

ORDERKALENDER 2019

für

IIV Mikrofinanzfonds Class R (ISIN DE000A1H44T1)

IIV Mikrofinanzfonds Class I (ISIN DE000A1H44S3)

IIV Mikrofinanzfonds (AI) (ISIN DE000A1143R8)

KAUF				VERKAUF			
Orderannahmeschluss 16:00 Uhr MEZ	Bewertungs- tag Preisfest- stellung	entspricht Kalendertagen		Orderannahmeschluss 16:00 Uhr MEZ	Bewertungs- tag Preisfest- stellung	entspricht Kalendertagen	
Montag	21.01.2019	31.01.2019	10				
Mittwoch	20.02.2019	28.02.2019	8	Mittwoch	20.02.2019	29.03.2019	37
Mittwoch	20.03.2019	29.03.2019	9				
Dienstag	23.04.2019	30.04.2019	7				
Montag	20.05.2019	30.05.2019	10	Montag	20.05.2019	28.06.2019	39
Donnerstag	20.06.2019	28.06.2019	8				
Montag	22.07.2019	31.07.2019	9				
Dienstag	20.08.2019	30.08.2019	10	Dienstag	20.08.2019	30.09.2019	41
Freitag	20.09.2019	30.09.2019	10				
Montag	21.10.2019	31.10.2019	10				
Mittwoch	20.11.2019	29.11.2019	9	Mittwoch	20.11.2019	30.12.2019	40
Freitag	20.12.2019	30.12.2019	10				

Ansprechpartner bei der Verwahrstelle:

Ragnar Jensen

DONNER & REUSCHEL AG

Ballindamm 27, 20095 Hamburg

Telefon +49 40 302 17-51 22

E-Mail ragnar.jensen@donner-reuschel.de

Aufträge zum Kauf von Anteilen einer Anteilklasse sind bis 16.00 Uhr zum 20. eines Monats gegenüber der Gesellschaft oder der Verwahrstelle zu erklären („Orderannahmeschluss für Ausgabeaufträge“) und werden zum Ausgabepreis bzw. Anteilwert des darauf folgenden Ausgabetafes abgerechnet. Sollte der 20. des Monats kein Bankarbeitstag sein, gilt als maßgeblicher Stichtag der darauf folgende Bankarbeitstag. Aufträge, die nach dem maßgeblichen Orderannahmeschluss eines jeweiligen Ausgabetafes eingehen, werden für den darauf folgenden Orderannahmeschluss dieser Anteilklasse herangezogen.

Aufträge zur Rückgabe von Anteilen für die jeweilige Anteilklasse sind bis 16.00 Uhr zum 20. des vorletzten Monats eines Kalenderquartals durch eine unwiderrufliche Rückgabeklarung gegen über der Gesellschaft oder der Verwahrstelle zu erklären („Orderannahmeschluss für Rücknahmeaufträge“) und werden zu dem Rücknahmepreis bzw. Anteilwert des darauf folgenden Rücknahmetages abgerechnet. Sollte der 20. dieses vorletzten Monats eines Kalenderquartals kein Bankarbeitstag sein, gilt als maßgeblicher Stichtag der darauf folgende Bankarbeitstag. Aufträge, die nach dem maßgeblichen Orderannahmeschluss eines jeweiligen Rücknahmetages für eine Anteilklasse eingehen, werden für den darauf folgenden Orderannahmeschluss dieser Anteilklasse herangezogen.